



Mitglieder der KV Thüringen

Erste Informationen zum Anschluss Ihrer Praxis an die Telematikinfrastruktur (TI)

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

in Kürze wird die Telematikinfrastruktur (TI) im Gesundheitswesen ihren Betrieb aufnehmen. Sie soll perspektivisch alle Praxen, Medizinischen Versorgungszentren, Krankenhäuser, Apotheken und weitere Akteure elektronisch vernetzen. Wir stellen Ihnen heute den aktuellen Sachstand vor und erläutern, was der Start der TI für Sie und Ihr Praxisteam bedeutet.

Papierloser und sicherer Datenaustausch mit Kollegen, wichtige Befund- und Notfalldaten auf der elektronischen Gesundheitskarte (eGK), Sprechstunde per Video – seit Jahren wird im Gesundheitswesen am Aufbau einer sektorenübergreifenden digitalen Infrastruktur gearbeitet. Jetzt steht sie kurz vor dem Start: Mit dem Versichertenstammdaten-Management (VSDM) – der ersten Online-Anwendung auf der eGK – soll der Online-Rollout ab Juli 2017 offiziell beginnen. Alle Praxen werden sich dazu nach und nach an die TI anschließen.

Höchste Sicherheitsanforderungen

Das Mega-Projekt geht auf einen gesetzlichen Auftrag zurück. Ein wesentliches Ziel ist es, die sektorenübergreifende Kommunikation zwischen Ärzten, Psychotherapeuten, Apothekern und anderen an der Versorgung der Patienten Beteiligten zu erleichtern. Medizinische Informationen, die für die Behandlung benötigt werden, sollen schneller verfügbar sein. So ist perspektivisch unter anderem vorgesehen, den Medikationsplan sowie Notfalldaten auf der eGK zu speichern. Auch Online-Anwendungen, die Ärzte jetzt im Sicheren Netz der Kassenärztlichen Vereinigungen finden, können dann über die Telematikinfrastruktur genutzt werden.

Für alle diese Anwendungen gelten höchste Sicherheitsanforderungen. Deshalb werden zum Beispiel sämtliche technischen Komponenten wie Konnektoren und Kartenterminals vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zertifiziert und von der gematik zugelassen. Die gematik – die Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte – ist verantwortlich für den Aufbau und Betrieb des digitalen Netzwerkes. Sie wurde von den Spitzenverbänden des Gesundheitswesens, darunter der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherungen, die Kassenärztlichen Bundesvereinigung und die Bundesärztekammer, gegründet.

Vorstand

Zum Hospitalgraben 8
99425 Weimar
Internet: www.kvt.de

Ansprechpartner
zur Telematikinfrastruktur:
Torsten Olschewski
Sven Dickert

Tel.: 03643 559-104, -109
Fax: 03643 559-191
E-Mail: it@kvt.de

Datum: 22.06.2017

Deutsche Apotheker- und
Ärztebank e. G.
BIC DAAEDEDXXX
IBANDE75 3006 0601 0003
0926 23
IK 205000023

Commerzbank AG
BIC COBADEFF820
IBANDE70 8204 0000 0452
0300 00
IK 205000034

Gesetzgeber gibt engen Zeitplan vor

Der Zeitplan, den der Gesetzgeber dafür definiert hat, ist extrem eng: Innerhalb nur eines Jahres, so schreibt es das E-Health-Gesetz vor, sollen alle Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten, sämtliche Krankenhausambulanzen sowie Zahnärzte an die TI angeschlossen sein und mit der ersten Online-Anwendung, dem Abgleich der Versichertendaten auf der eGK, beginnen. Praxen, die das Versichertenstammdatenmanagement **ab 1. Juli 2018** nicht durchführen, droht der Gesetzgeber mit Honorarkürzungen. Ursprünglich waren für den TI-Anschluss zwei Jahre vorgesehen. Da die Industrie die Technik nicht rechtzeitig liefern konnte, wurde der Starttermin durch den Gesetzgeber vom 1. Juli 2016 auf den 1. Juli 2017 verschoben und damit der Zeitraum für die Anbindung der Praxen an die TI von zwei Jahren auf ein Jahr reduziert.

Aktueller Stand: TI ist für Rollout vorbereitet

Wie sieht nun der aktuelle Stand aus? Die Gesellschafter der gematik haben am 1. Juni 2017 die Freigabe für den Online-Betrieb erteilt. Die Architektur der Telematikinfrastruktur steht, alle nötigen Sicherheits- und Betriebskonzepte, sämtliche Spezifikationen für die Technik etc. liegen vor. KBV und GKV-Spitzenverband haben sich zudem auf eine Finanzierungsregelung für die technische Ausstattung der Praxen und den laufenden Betrieb geeinigt. Darin sind unter anderem Pauschalen für Konnektoren und Kartenterminals festgelegt, die die Krankenkassen bereitstellen.

Industrie muss jetzt Komponenten bereitstellen

Jetzt ist die Industrie am Zuge, ihre Produkte zur gematik-Zulassung einzureichen. Ihre Aufgabe ist es, Konnektoren für den Anschluss der Praxen an die TI und passende Kartenterminals bereitzustellen. **Die gematik geht davon aus, dass die ersten zugelassenen Produkte ab Herbst 2017 auf dem Markt verfügbar sein werden.** Erst dann können sie in den Praxen installiert und eingesetzt werden.

Dies alles erhöht den Zeitdruck zusätzlich. Hinzu kommt, dass die Ausstattung allein der rund 165.000 Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten mit der neuen Technik eine große logistische Herausforderung darstellt und innerhalb von zwölf Monaten nur schwer zu schaffen sein dürfte. Die KBV ist deshalb bereits mit Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe im Gespräch. Sie will erreichen, dass der Zeitraum des Online-Rollouts wieder auf die ursprünglich vorgesehenen zwei Jahre festgesetzt wird und somit das VSDM erst ab Juli 2019 für alle Praxen Pflicht wird. Auch die Gesellschafterversammlung der gematik stellt in ihrem Beschluss zum Start der TI fest, dass die Frist von einem Jahr für den flächendeckenden Rollout nicht ausreicht.

Darauf sollten Sie achten:

Sie sollten genau abwägen, wann der richtige Zeitpunkt für den Anschluss Ihrer Praxis an die Telematikinfrastruktur ist. Nach den aktuellen gesetzlichen Vorgaben haben Sie bis zum 30. Juni 2018 Zeit. Die gematik geht davon aus, dass in den kommenden Monaten weitere Hersteller Geräte auf den Markt bringen werden. Damit hätten Sie eine größere Auswahl. Zudem ist zu erwarten, dass die Preise für die Konnektoren fallen werden. Das ist im Übrigen auch ein Grund, warum die Finanzierungspauschalen, die die Krankenkassen für die Konnektoren bereitstellen, pro Quartal um zehn Prozent sinken.

Unser Rat: Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen, auch nicht von dem aktuellen Werbe-Druck des derzeitigen Monopol-Herstellers. Unterschreiben Sie möglichst keinen Vertrag, wenn die Firma Ihnen nicht zusichern kann, dass der Konnektor und Kartenterminal mit SMC-B-Karte anwendungsbereit noch im selben Quartal in Ihrer Praxis installiert wird. Anderenfalls sollten Sie darauf drängen, dass Sie das Gerät zu dem Preis erhalten, der durch die Höhe der Finanzierungspauschale zum Zeitpunkt der Installation abgedeckt ist. Verbindliche Bestellungen mit langen Lieferzeiten können ansonsten problematisch sein. Der Grund ist, dass sich die Höhe der Finanzierungspauschale nicht nach dem Zeitpunkt der Bestellung richtet, sondern nach dem der Inbetriebnahme.



Kein Antragsverfahren für Finanzierung notwendig

Genauer gesagt: Sämtliche Pauschalen und Zuschläge, die die Krankenkassen Ihnen für den Anschluss und den Betrieb der TI zahlen, erhalten Sie – über ein von der PVS zugesetztes Abrechnungskennzeichen – erst ab dem ersten VSDM, also erst dann, wenn Sie die erste elektronische Gesundheitskarte mit Ihrem neuen Kartenterminal eingelesen haben und dabei die Versichertendaten des Patienten auf der Chipkarte automatisch online geprüft wurden. Das heißt auch: Für die Finanzierung ist kein Antragsverfahren notwendig. Diese Regelung gilt auch für den Zuschuss zum elektronischen Heilberufsausweis.

Bei der Bestellung des Konnektors sollten Sie außerdem darauf achten, ob das Gerät bereits für die qualifizierte elektronische Signatur geeignet ist. Eventuell anfallende Kosten für ein späteres Update sind in der Finanzierungspauschale für den Konnektor, die Sie bekommen, enthalten.

Sollten sich die Preise nicht wie gewünscht entwickeln, werden KBV und GKV-Spitzenverband nachverhandeln. Denn der Gesetzgeber hat vorgegeben, dass die Krankenkassen die Erstausrüstung der Praxen für den Anschluss an die TI vollständig finanzieren müssen.

In der Finanzierungsvereinbarung ist im Übrigen auch eine TI-Startpauschale von 900 Euro vorgesehen. Diese erhalten Sie zusätzlich zu den Geldern für Konnektor und Kartenterminal. Bedenken Sie, dass in dieser Pauschale ein wesentlicher Anteil für den Zusatzaufwand Ihrer Praxen enthalten ist. Sie ist also nicht für die reine Installation durch einen IT-Dienstleister vorgesehen.

Bitte beachten Sie weitere Informationen zu diesem Thema

Mit diesem Brief haben wir Ihnen erste Informationen zum Anschluss Ihrer Praxis an die Telematik-Infrastruktur geliefert. Über die weitere Entwicklung dieses Themas wird Sie Ihre KV Thüringen in den nächsten Rundschreiben immer wieder informieren. Weitere Details und immer den aktuellen Stand finden Sie über unsere Internetseite www.kvt.de in einem Sonderportal zu diesem Thema, das Sie über die Startseite erreichen können. Mehr Informationen finden Sie auch auf der Internetseite der KBV unter www.kbv.de/html/telematikinfrastruktur.php. Nutzen Sie bitte auch Ihren IT-Dienstleister als Ansprechpartner zu allen technischen Fragen, zu Fragen der Lieferbarkeit von Geräten und Software und zu Fragen der Installation. Selbstverständlich steht Ihnen auch Ihre KV Thüringen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. med. Annette Rommel
1. Vorsitzende

Dr. med. Thomas Schröter
2. Vorsitzender